

**Sitzung 99: Woche 35: Ausfall.**

**Sitzung 100: Woche 36: Ausfall.** Keine Ersatztermine möglich.

**Sitzung 101** vom 15 September 2021

37 Woche 2021

Fremd- und Eigenwahrnehmung (Betrifft alle Sparten).

Am Beispiel der nachträglichen Veränderungen im VVP Dokument (oben).

Ich halte mich durchaus für kritikfähig d.h. dies betrifft sowohl Kritikfähigkeit gegenüber mir selber, wie auch von einem Gegenüber.

Dass es dabei Abweichungen zweier Wahrnehmungen geben kann, war mir bisher soweit bekannt (diese ergibt sich durch verschiedenste Erziehung, Bildung und Umwelteinflüsse).

Ich erwarte aber auch, dass wenn ich Fehler bei anderen erkenne, diese auch als solche anerkannt werden. In Massnahmevollzug gibt es solches nicht. Der Fehler wird verharmlost, schöngeredet oder als Nebensächlich abgetan.

Damit wird jegliches weitere Gespräch mit einem/er MitarbeiterIn illusorisch. Dazu folgendes: Wenn berechtigte Kritik an mich herangetragen wird, habe ich damit kein Problem und versuche diese umzusetzen. Wenn hingegen Kritik auf Unrichtigkeiten, Widersprüchlichkeiten beruhen, habe ich bis anhin versucht dies zu artikulieren. Aber:

Inzwischen bin ich dahintergekommen was dies ausdrückt: man soll prinzipiell die Wahrnehmung der Institutsangestellten übernehmen. Man kann also oben hinzufügen: Wahrnehmung erwächst durch Erziehung Bildung, Umwelt und wie hier in einer totalen Institution – durch die Machtungleichheit.

In dieser Sitzung stelle ich die Frage, ob es richtig sei, dass Teile von vorherigen Dokumenten hineinkopiert wurden. L.S.: Dem ist so.

Weiter stelle ich fest, dass nach einem Satz auf Seite 7 im VVP-Dokument davon ausgegangen werden kann, dass das Urteil des Obergerichts Zürich ignoriert wird (Ausklammerung).

L.S.: Dies sei richtig. Den ‚es könnte ja sein, dass ich die Vorwürfe einmal zugeben könnte‘.

Dazu siehe Sitzung 76.

---

**Sitzung 102: Woche 38: Ausfall.** Kein Ersatztermin möglich.

Ausfallrate: zurzeit: 30 %

**Sitzung 102: Woche 38: Ausfall.** Kein Ersatztermin möglich.

**Sitzung 103** vom 27 September 2021

39 Woche 2021

Wiederum Schematherapeutische Gespräche über meine 2015 in St. Johannsen propagierte narzisstische Akzentuierung.

Nenne zur Fremd – und Eigenwahrnehmung: Die Zuteilung einer neuen sozialen Ansprechperson.

Am Samstag 25 September wurde mir mitgeteilt, dass die bisherige soziale Ansprechperson Herrn M.L. das Arbeitsverhältnis beendet habe (seit anfangs Jahr 20% Arbeitspensum).

Mir wurde ohne eine Rücksprache Frau B. zugeteilt.

Es sei doch allgemein so, dass wenn zwei Personen so intensiv Zusammenarbeiten sollen, dass zuerst beide Seiten befragt werden, damit die Grundvoraussetzungen für eine Zusammenarbeit auf beiden Seiten herausgefunden werden können.

Im nachfolgenden Gespräch, kristallisiert sich folgendes Extrakt aufgrund der psychologischen Reflexion von L.S.: dass es für L.S. einen Unterschied bedeutet, ob man in meiner Aussage sagt: «es sei allgemein eine Grundvoraussetzung...» oder ob man sagt « ich halte es als eine Grundvoraussetzung...».

Für mich werden so allgemeine gesunde Verhaltens- und Vorgehensweisen ins persönliche verschoben und entwertet.

Auch fällt dann die Aufoktroierung der System- Wertvorstellungen leichter.

Grundsätzlich erkenne ich in letzter Zeit, dass ein in dieser totalen Institution eigenes 'massnahmenzentriertes Denken' vorherrscht. Man geht von der in der Vergangenheit herausgebildeten Eigentümlichkeiten und Denken in einer Massnahmeeinrichtung aus und nimmt diese - bewusst oder unbewusst -als allgemeine ethische Grundlage. Ein Standard in Welt 'draussen' wird ignoriert.

'Es sei hier üblich' (hört man öfter) ist eine Loslösung und Abgrenzung von der realen Welt und das Massnahmesystem erhebt sich damit über allgemeine Standards, ja suggeriert einem in nachdrücklicher Weise, dass ihre Sichtweise die massgebend einzige sei.

Dass Mitarbeiter Akten erlesen und vorheriges bewusst oder unbewusst übernommen wird, bevor irgendein Kontakt stattfindet, und nach einem Gespräch miteinfließt, bei welchem vorheriges unbewusst oder bewusst herausgehoben wird, stellt ein grundsätzliches, fundamentales Wissen dar und sollte immer im Blick behalten werden.

Fundamental für mich ist: jede Person wertet, bildet 'eigene' subjektive Eindrücke aus verschiedensten Erlebnissen.

Weiter kristallisiert sich mir einen weiteren Punkt in dem heutigen Gespräch über Fremd – und Eigenwahrnehmung heraus:

Wenn ich hier ein Gespräch mit einer MitarbeiterIn führe, und diese Person sich unterlegen, zurückgesetzt, auf den Arm genommen fühlt u.a. so – so wird dies unmittelbar schriftlich festgehalten.

Warum reflektiert der MitarbeiterIn diese nicht unmittelbar und sucht dies zu artikulieren? Stattdessen werden so persönliche – höchst eigene- Sichtweisen allgemein festgehalten ohne eine Deskription, woraus man ersehen könnte, wie der Schreiber auf 'seine Wahrnehmungen' gekommen ist.

Fundamental für mich ist: jede Person wertet, bildet 'eigene' subjektive Eindrücke aus verschiedensten Erlebnissen.

Diese verschiedenen allgemeinen schriftlich aufgenommenen Eindrücke momentaner Stimmungslagen werden nun von Drittpersonen als Norm interpretiert und behandelt.

So werden eigene persönliche Auffassungen der Mitarbeiter schriftlich festgehalten. Diese durchwegs persönlichen Wahrnehmungen werden dann nach Belieben von Dritten (z.B. Psychologie) übernommen und für Gespräche thematisiert.

Schriftliche Festhaltungen enthalten keine Deskriptionen d.h. Beschreibungen, welche darüber aufklärt, wie der Schreibende auf die Ausführungen gekommen ist. Ebenso fließen keine meiner nachträglichen Entgegnungen ein (da mir erst im Nachhinein solches vorgelegt wird).

Dass diese schriftlichen Festhaltungen keine Deskriptionen enthalten, sondern allgemein gehalten sind, kann eine Drittperson nur auf allgemeine Festhaltungen zurückgreifen.

Am Schluss erwähne ich die 30 % Ausfallrate von Sitzungen.

L.S. findet es unempathisch, dass ich Ihre Gründe - wieso keine Ersatztermine angeboten werden können - nicht übernehme.

In meinen Augen ist die Verwendung des Begriffs der Empathie in diesem Sachverhalt ein wenig schief.

-----

Am Samstag 25 September wurde mir mitgeteilt, dass die bisherige soziale Ansprechperson M.L. das Arbeitsverhältnis beendet habe (seit anfangs Jahr 20% Arbeitspensum).

-----

Urlaubsprogramm für den 12 Oktober 2021 mit einer neuen sozialen Ansprechperson.

0745	Weggang von St. Johannsen
0808	Ankunft in Le Landeron
0820	Abfahrt in Le Landeron
0836	Ankunft in Biel
0846	Abfahrt in Biel
0956	Ankunft in Zuerich
1000-1145	Spaziergang durch die Altstadt, ZB ZH
1145-1245	Spaziergang Altstadt
1245-1330	Uni Mensa Mittagessen
1330-1530	Stadterkundung ETH Quartier
1530-1645	Einkaufen in Altstetten, Dislozierung nach St. Johannsen
1730	Abfahrt in Zuerich
1843	Ankunft in Biel
1850	Abfahrt in Biel
1910	Ankunft in Le Landeron
1945	St. Johannsen

### Kolumne 3. Oktober 2021

Besonderheiten und Alltägliches aus dem Massnahmevollzug St. Johannsen.

Stromkosten werden in St. Johannsen dem Verurteilten oder Eingewiesenen auferlegt. (Siehe Kolumne 2).

#### Stromkosten

Im Massnahmevollzug kann man einen TV-Apparat nur mieten (8.-).

#### Sobald man ein elektrisches Gerät in seinem Zimmer hat, fallen 10.-

Stromkosten pro Monat an. Ein TV-Gerät ist ein solches Gerät und so entfallen zu lasten des Verurteilten 10.- an.

Hat man ein zweites elektrisches Gerät – wie einen Wasserkocher – werden 15.- vom Pekulium abgezogen (Kolumne2 (Pekulium)).

Für weitere Geräte fallen keine höheren Kosten an!

Ich habe ein TV-Gerät und einen Wasserkocher: somit fallen 15.-/Mt. an.

Mir ist in der ganzen Schweiz keine Justizinstitution bekannt, welche Stromkosten dem Verurteilten auferlegt.

In der Kolumne 1 wurden die elektrische Installation beschrieben (Licht).

Summe der zwei 8 Watt Lampen und ein TV-Gerät 21 Watt - das heisst die Grundausrüstung - auf den Monat und in der Annahme der Tag und Nacht

Benutzung:  $24 \text{h} \times 7 \text{Tg} \times 4 \times 2 (2 \text{Lampen} \text{ à } 8 \text{ Watt}) \times 8 = 10,752 \text{kWh}$ .

TV-Gerät: 21 Watt (Serial): ergibt bei Tag und Nachtgebrauch:  $14.114 \text{ kWh}$ .  
 $10,752 \text{ kWh}$  und  $14.114 \text{ kWh} = 24.866 \text{ kWh}$ .

Bei einer Annahme von ca. 25Rp. pro kWh kommt man auf etwas über 6.-

#### Bei einer Annahme der Einschaltung bei Tag wie Nacht.

Dies stehen Abzüge von 10.- respektive 15.- im Monat gegenüber.

Eine zusammentragende Schlussfolgerung überlasse ich dem Leser.

## **Bedarf einzelner Elektrogeräte (Wikipedia)**

Nachfolgend einige Beispiele für den typischen Bedarf von Haushaltsgeräten – die Stromkosten gelten für einen Arbeitspreis von 25 Ct/kWh.

- Ein Flachbild-TV mit 150 Watt Leistungsaufnahme, der täglich zwei Stunden genutzt wird, benötigt im Jahr etwa 110 kWh elektrische Energie für 28 Euro.
- Ein 1200-Watt-Wasserkocher, der täglich 10 Minuten lang verwendet wird, verbraucht im Jahr 73 kWh und verursacht Stromkosten in Höhe von 18 Euro.

Zuerst stelle ich zwei grundsätzliche Fragen:

Ob es richtig ist, dass verschiedene Menschen verschiedene Wertvorstellungen besitzen? Antwort: Ja.

Ob es richtig ist, dass die Wahrnehmung von Gegebenheiten zwischen zwei Personen durch verschiedene, frühere persönliche Einflüsse verschieden sind? Antwort: Ja.

Das begründet meine Ausführungen in der 103 Sitzung.

### Schematherapie

Das Gespräch kommt auf die Gewichtung von Psychologie, Beschäftigung und Soziales im Massnahmevollzug.

Ich sage, dass die psychologische Seite im Massnahmevollzug die durchaus wichtigste ist.

L.S. sieht alle Teile als wichtig an und vertritt in der folgenden Sitzungszeit die Rolle des Sozialen Bereichs.

Als wir an einen Punkt kommen, wo L.S. erkennt, dass es einzelne grundsätzliche Punkte in den sozialen Vorgaben gibt, die ich nicht erfüllen kann, sagt L.S. – beziehend auf das VVP Gespräch im Januar 2021 – dass ich doch wisse, was der BVD damals gesagt habe, denn sollte es nicht klappen, dann werde der BVD die Verwahrung beantragen.

Antwort: Wenn einzelne soziale Vorgaben eine solche Gewichtigkeit erlangen sollten und hätten, dann bitte, sollen diese die Verwahrung beantragen!

Vornehmlich nur soziale Zielsetzungen in diesen fünfundvierzig Minuten.

Grundsätzliches anderes Gesprächsklima – im Vergleich zur vorherigen Sitzung.

Ich frage die Psychologin, was aus therapeutischer Sicht notwendig sei, um Vollzugslockerungen zu erhalten.

L.S.: Da sei Sie überfragt. Im weiteren Gespräch beschreibt L.S. es so, dass man in einem aktuellen Thema, das gerade besprochen werde, auf einen grünen Zweig komme müsse, um Vollzugslockerungen zu beantragen.

L.S. erfragt mich nach positiven oder negativen Gefühlerlebnissen.

Ich solle in Zukunft, am Anfang einer Sitzung, einige positive oder negative benennen. Das sei wichtig zur Einschätzung. Der Beginn der psychologischen Gespräche: Januar/Februar.

Da mir bewusst wird, dass die Psychologin denke, ich profitiere nicht von den bisherigen Gesprächen, nenne ich einige Beispiele, in welchen Themen ich profitiert habe und gehörtes auch anwenden kann.

-----  
**Urlaubsprogramm vom 18 November 2021:**

0745	Weggang von St. Johannsen
0808	Ankunft in Le Landeron
0820	Abfahrt in Le Landeron
0836	Ankunft in Biel
0846	Abfahrt in Biel
0956	Ankunft in Zuerich
1000-1200	Spaziergang durch die Altstadt, ZB ZH
1200-1230	Spaziergang zur Fraumünster Kirche
1230- 1300	Orgelkonzert
1330-1415	Uni Mensa Mittagessen
1415-1545	HAZ/Billard, Fahrt nach Altstetten
1545 -1645	Einkaufen in Altstetten, Dislozierung nach St. Johannsen
1730	Abfahrt in Zuerich
1843	Ankunft in Biel
1850	Abfahrt in Biel
1910	Ankunft in Le Landeron
1945	St. Johannsen

-----